Niederschrift

Sitzung des Rates der Stadt Borkum

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.04.2018, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Ratssitzungssaal, Neue Straße 1, 26757 Borkum

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Anwesenheit

anwesend:

Vorsitz

Cornelius Akkermann -

Mitglieder

Georgios Atsidakos -

Peter de Buhr -

Andree Ebner - entschuldigt

Dr. Monika Harms -

Melanie Helms -

Jürgen Hömberg -

Sören Hüppe -

Karl Jansen -

Jörg Kaja -

Barbara Könzgen-Byl -

Georg Lübben -

Jürgen Müller -

Christian Ohlsen -

Ewald Pupkes -

Jochen Rau -

Eldert Sleeboom -

Geschäftsführung WBB

Göran Sell - GF

Christian Klamt - Tourismusdirektor

Von der Verwaltung

Frank Pahl - Abtl. I

Andrea Beck - Abtl. II

Joachim Bakker - Abtl. III

Jens Albrecht - Umweltbeauftragter

Markus Stanggassinger - Sachbearbeiter Liegenschaften

Waltraud Ulpts - Protokoll

Sonstige

Rolf Schütte - Baubecon

Frank Schlegelmilch - Fa. Baumgart & Partner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2017
- 4 Kenntnisgaben
- 5 Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten

Drucksache: XVIII/0272

6 Ernennung des Stadtbrandmeisters

Drucksache: XVIII/0271

- 7 Genehmigung über bzw. außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 117 NKomVG
- 8 Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B zum 01.01.2018

- abgesetzt -

Drucksache: XVIII/0248

9 Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Jahre 2019 bis 2023

Drucksache: XVIII/0251

10 Einrichtung einer Fußgängerzone in der oberen Strandstraße

Drucksache: XVIII/0193

11 Änderung der Verordnung der Stadt Borkum zur Bekämpfung des Lärms (Borku-

mer Lärmbekämpfungs-Verordnung - BorLVO)

hier: Ruhezeiten

Drucksache: XVIII/0220-2

Anderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagesstätte der Stadt Borkum.

Erhöhung der Verpflegungsgebühr und anderes.

Drucksache: XVIII/0244

13 Bauleitplanung der Stadt Borkum;

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 "Schutzhafen"

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Drucksache: XVIII/0266

Beschlussfassung über das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept

(ISEK) und die vorbereitenden Untersuchungen (VU) für Borkum-Reede

Drucksache: XVIII/0270

15 Haushaltssatzung der Stadt Borkum für das Jahr 2018

Drucksache: XVIII/0249

16 Haushaltssicherungskonzept einschließlich Haushaltssicherungsbericht für das

Jahr 2018

Drucksache: XVIII/0265

17 Anfragen und Anregungen

18 Anfragen der Zuhörer(innen)

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Anwesenheit fest. Der Rat ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

RH Akkermann schlägt aufgrund der vorausgegangenen Beschlussfassung im Finanzausschuss und Verwaltungsausschuss vor, Punkt 8 von der Tagesordnung abzusetzen. Der Punkt wird mit 15 Jastimmen und 1 Enthaltung abgesetzt

RH Ohlsen verweist auf den Sitzungsmarathon der letzten Wochen und beantragt, die Punkte 9 und 10 an den Schluss der Tagesordnung zu setzen und die Sitzungsdauer auf 21.00 Uhr zu begrenzen.

BM Lübben erläutert, dass heute unbedingt der Haushalt beschlossen werden muss, da man sich ansonsten weiter in einer vorläufigen Haushaltsführung befinde und dringend erforderliche Aufträge nicht erteilt werden könnten.

Der Antrag von RH Ohlsen auf Verschiebung der Punkte 9 und 10 an den Schluss der Tagesordnung wird mit 8 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2017

Die Niederschrift vom 14.12.2017 wird mit 15 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

4. Kenntnisgaben

Inselkonferenz am 22.3.18 in Wittmund

Am 22.3. fand in Wittmund eine Konferenz der Ostfriesischen Inseln mit dem Nds. Wirtschaftsminister Dr. Althusmann und Umweltminister Lies statt. Vertreten waren neben den Ministern auch Vertreter anderer Ministerien und die für die betroffenen Inseln zuständigen Landräte

Auf Initiative der Stadt Borkum wurde die Landesregierung von den sieben Inseln schriftlich aufgefordert, die Durchführung von geplanten Erdgasexplorationsbohrungen durch die Fa. Hydrocarbons und durch andere im Bereich des Erlaubnisfeldes Geldsackplate auszuschließen.

Vorher hatte der Bürgermeister hier bereits eine klare Positionierung der Landesregierung im Beirat des Nationalpark Nds. Wattenmeer gefordert.

Weiterhin haben die Bürgermeister der Ostfr. Inseln die Nds. Landesregierung ebenfalls auf Initiative der Stadt Borkum schriftlich aufgefordert, ein in sich schlüssiges, ganzheitlich durchdachtes Sedimentmanagement für die Nds. Küste zu entwickeln, welches die Interessen von Tourismus, Naturschutz und Hafenwirtschaft berücksichtigt.

Aufgrund der Havarie der Glory Amsterdam wurde erneut das Thema Schiffsicherheit in der Deutschen Bucht angesprochen und schnelleres Handeln gefordert.

Erörtert wurden auch die Wohnraumsituation auf den Inseln für Insulaner und Bedienstete.

Ein wichtiges Thema, welches ebenfalls auf Initiative der Stadt Borkum eingebracht wurde, war die finanzielle Situation der Inseln, die im Wesentlichen auch durch die insulare Lage mitbestimmt wird.

In einem Schreiben haben die Inselbürgermeister darauf hingewiesen, dass aufgrund der insularen Lage ein – im Vergleich mit den Festlandsgemeinden – erheblich höherer finanzieller Aufwand für die Daseinsvorsorge besteht, der bei der Bemessung der Finanzausgleichsleistungen nicht berücksichtigt wird. Es wurde daher eine besondere Berücksichtigung dieser Situation beim Finanzausgleich gefordert.

Kirchstraße

Die Kirchstraße ist fast fertiggestellt und kann wieder für den Verkehr freigegeben werden. In der letzten Woche wurden noch einige maritime Bilder (Wale, Anker u.a.) eingefügt. Bedingt

durch die Sperrung der Kirchstraße wurde der Fahrradverkehr in der Wilhelm-Bakker-Straße / untere Strandstraße weiterhin zugelassen. Am 15.05.2018 wird wieder das Fahrradfahrverbot in der Fußgängerzone in Kraft gesetzt.

Parkraumbewirtschaftung

Die Parkscheinautomaten wurden in der letzten Woche aufgestellt. Die städt. Kolonne hat den südlichen Teil freigeschoben. Zusammen mit dem Aushub der Grünfläche am Neuen Leuchtturm wurde ein Wall zur Straße "Engel'se Pad" und "Kaapdelle" aufgeschoben. Der Hegering Borkum hat sich bereit erklärt, den Wall zu einer Blühfläche herzustellen. Die Software der Parkscheinautomaten muss noch durch die Firma verbessert werden. Sobald dieses fertig ist, kann mit der Bewirtschaftung begonnen werden. Es ist eine Vorlaufzeit von ca. 14 Tagen vorgesehen, damit sich alle Kraftfahrer/Gäste darauf einstellen können. Die Kraftfahrer werden durch die Presse und durch einen entsprechenden Hinweis an der Windschutzscheibe über den Beginn der Bewirtschaftung informiert.

5. Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten Drucksache: XVIII/0272

Die Nebentätigkeiten werden zur Kenntnis genommen.

6. Ernennung des Stadtbrandmeisters Drucksache: XVIII/0271

Beschluss:

 Der Rat beschließt, Herrn Stadtbrandmeister Michael Mombeck, geb. 11.01.1968 mit Ablauf des 26.04.2018 auf seinen Antrag aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Einstimmiger Beschluss

2. Der Rat beschließt, Herrn Oberbrandmeister Michael Apfeld unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum Stadtbrandmeister zu ernennen.

Einstimmiger Beschluss

8. Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B zum 01.01.2018

- abgesetzt -

Drucksache: XVIII/0248

9. Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Jahre 2019 bis 2023 Drucksache: XVIII/0251

Beschluss:

Die in der Drucksache Nr. 251 genannten Personen werden dem Amtsgericht Emden als Schöffen vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

10. Einrichtung einer Fußgängerzone in der oberen Strandstraße Drucksache: XVIII/0193

Von Herrn Bakker wird vorgetragen, dass die geplante Maßnahme ausführlich im Verkehrsausschuss erörtert wurde. Auf die Bekanntgabe der geplanten Maßnahme in der Borkumer
Zeitung sind zwei Eingaben eingegangen. Es handelt sich zum einen um ein Fuhrunternehmen, dass die obere Strandstraße auch weiterhin mit Kutschen befahren möchte. Zum anderen wurden Bedenken vom Eigentümer der Apotheke bezüglich der Warenbelieferung geltend gemacht. Beiden wurden im Gespräch erläutert, dass durch die Erteilung von Einzelgenehmigungen das Befahren ermöglicht werden kann.

Herr Bakker erläutert weiter, dass zur Entlastung des Lieferverkehrs im Strandviertel der Verbindungsweg zur Straße Oppermanns Pad als Einbahnstraße hergestellt werden soll. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bereits eingestellt.

RH Ohlsen sieht die Durchführung des Lieferverkehrs derzeit über den Georg-Schütte-Platz bis zur Fertigstellung der Verbindungsstraße als problematisch an. Er regt an, mit der Ausweisung als Fußgängerzone zu warten, bis die Verbindungsstraße zum Oppermanns Pad hergestellt ist.

Außerdem vertritt er die Auffassung, dass der Fahrradverkehr auch künftig zugelassen werden sollte, da die Straße eine ausreichende Breite aufweist.

RH Rau unterstützt die Ausführungen und schlägt vor, den Punkt zur erneuten Beratung an den Verkehrsausschuss zurückzugeben.

RH de Buhr vertritt die Ansicht, dass sich hier um eine Idee des Ordnungsamtes handelt und nicht des Rates. Der Radweg neben dem Neuen Leuchtturm ist nach seiner Auffassung nicht geeignet, den Fahrradverkehr insgesamt aufzunehmen. Auch er spricht sich dafür aus, den Fahrradverkehr weiterhin zuzulassen.

Von RH Müller wird auf das Verkehrskonzept verwiesen, welches bei der Firma SAP in Auftrag gegeben wurde. Die Verbesserung der Lebensqualität für Gäste in Verkehrsbereich ist ein Ausfluss davon und so sei die Idee entstanden, in der oberen Strandstraße eine Fußgängerzone einzurichten.

Die Qualitätsverbesserung hat sich in der Wilhelm-Bakker-Straße und der unteren Strandstraße bestätigt.

RH Akkermann vertritt die Auffassung, dass hier der Radfahrer zu stark eingeschränkt wird. Gleiches gilt auch für den Einzelhandel.

Er verweist auf den Vorschlag aus der Eingabe von Herrn Brendel, eine Markierung für Fußgänger aufzubringen.

Laut Herrn Bakker muss geprüft werden, ob in einer Fußgängerzone eine solche Markierung zulässig ist.

Von RH Sleeboom wird es begrüßt, künftig Autos aus dem Stadtbereich herauszubringen. Problematisch sieht er allerdings auch den Zulieferverkehr. Aus diesem Grunde spricht er sich für ein Abwarten bis zur Fertigstellung der Verbindungsstraße aus.

BM Lübben weist darauf hin, dass es sich nicht um eine einzelne Entscheidung eines Mitarbeiters handelt. Die Vorlagen werden von der Fachabteilung erarbeitet und von ihm als Bürgermeister autorisiert und dem Rat vorgelegt. Aufgrund der Empfehlung des Verkehrsausschusses habe er die Vorlage heute zur Entscheidung in den Rat gebracht.

Von RH Jansen wird vorgetragen, dass es auch innerhalb der SPD unterschiedliche Auffassungen gibt.

Er spricht sich dafür aus, zunächst die Straße herzustellen bevor eine Fußgängerzone ausgewiesen wird. Außerdem weist er darauf hin, dass die erforderlichen Genehmigungen für die Straße noch nicht vorliegen.

Dies sollte zunächst erfolgen.

RH Rau stellt den Antrag, den Punkt zur Beratung an den Verkehrsausschuss zu verweisen. Er weist darauf hin, dass die Frage der Lieferzeiten noch nicht geklärt ist; viele Betriebe werden vom Festland beliefert und sind erst nach der Ankunft der ersten Fähre auf der Insel.

RH Hömberg ist der Ansicht, dass der Punkt nicht wieder in den Verkehrsausschuss verlagert werden soll, da man parteiübergreifend der Meinung ist, dass es Fußgängerzone werden soll.

Er schlägt vor, die Erteilung der deichrechtlichen Genehmigung für den Bau der Straße zur Bedingung zu machen.

Er stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die Fußgängerzone erst nach Vorliegen der Genehmigung für die Straße ausgewiesen wird.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt: 2 Jastimmen, 13 Neinstimmen und 1 Enthaltung.

Über den Antrag von RH Rau wird wie folgt abgestimmt: 8 Jastimmen, 6 Neinstimmen und 2 Enthaltungen.

Auf Befragen des Bürgermeisters wird einhellig die Auffassung vertreten, dass die Verwaltung die Vorbereitungen für den Bau der Verbindungsstraße weiter betreibt.

11. Änderung der Verordnung der Stadt Borkum zur Bekämpfung des Lärms (Borkumer Lärmbekämpfungs-Verordnung - BorLVO)

hier: Ruhezeiten

Drucksache: XVIII/0220-2

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borkum beschließt folgende Änderung der Borkumer Lärmbekämpfungs-Verordnung:

Aufgrund des § 2 des Niedersächsischen Lärmschutzgesetzes (NLärmSchG) vom 10.12.2012 (Nds. GVBl. 2012, S. 562) hat der Rat der Stadt Borkum gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.02.2018 (Nds. GVBl. S. 22), in seiner Sitzung vom 26.04.2018 für das Gebiet der Stadt Borkum folgende 1. Änderungs-Verordnung beschlossen:

Artikel 1

Abs. 1 des § 3 (Begriffsbestimmungen) wird wie folgt geändert:

- 1. Ruhezeiten:
- a) von Sonntag vor Ostern bis zum 31.10. eines Jahres, die Zeiten von 13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe) und 21:00 bis 08:00 Uhr (Nachtruhe). Die Nachtruhe für Gastronomiebetriebe wird von 22:00 bis 08:00 Uhr festgelegt.
- b) während der übrigen Jahreszeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr (Nachtruhe)

Artikel 2

Die Änderungs-Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Borkum, den 2018 Stadt Borkum
Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen1 Enthaltung

12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagesstätte der Stadt Borkum.

Erhöhung der Verpflegungsgebühr und anderes.

Drucksache: XVIII/0244

Beschluss:

Der Rat beschließt die folgende Änderungssatzung:

Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagesstätte der Stadt Borkum vom 09.09.2010.

Aufgrund der §§ 10, 11	, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
(NKomVG) vom 17.12.	2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Geset-
zes vom 02.03.2017 (N	ds. GVBI. S. 48) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommu-
nalabgabengesetzes (N	NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBI. 2017, S. 121) und
§ 20 des Niedersächsis	schen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der
Fassung der Bekanntm	achung vom 07.02.2002 (Nds. GVBI. S. 57), zuletzt geändert durch
Artikel 11 des Gesetze	s vom 18.12.2014 (Nds. GVBI. S. 477) hat der Rat in seiner Sitzung
vom folge	nde Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Inans	pruchnahme von Plätzen in der Kindertagesstätte der Stadt Borkum
beschlossen:	

Artikel 1

§ 5 Abs. 1. Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Ermäßigung für das 2. Kind gilt nur, wenn das 1. Kind gebührenpflichtig ist.

Artikel 2

§ 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Keine Gebühren sind zu zahlen, für die das Land Niedersachsen eine Freistellung von den Elternbeiträgen gewährt. Die Beitragsfreiheit bezieht sich nicht auf die Beteiligung an den Kosten der Verpflegung.

Artikel 3

§ 5 Abs. 5 Satz 3: Der Betrag "2,50 €" wird durch den Betrag "3,00 €" ersetzt.

Artikel 4

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Borkum, den	2018	Stadt Borkum
		Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen1 Enthaltung

13. Bauleitplanung der Stadt Borkum;

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 "Schutzhafen" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Drucksache: XVIII/0266

Stadtbaumeister Hosemann erläutert den Inhalt der 5. Änderung des B-Planes. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass keine Ferienwohnungen entstehen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 "Schutzhafen" gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

14. Beschlussfassung über das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) und die vorbereitenden Untersuchungen (VU) für Borkum-Reede Drucksache: XVIII/0270

Von Herrn Schlegelmilch erfolgt zunächst ein Bericht über den derzeitigen Stand der Planungen (siehe anhängende Präsentation). Außerdem werden von ihm die eingegangenen Stellungnahmen erläutert und in welchem Umfang sie berücksichtigt wurden. Zur Finanzierung der einzelnen Maßnahmen wird vom Bürgermeister darauf hingewiesen, dass über jede Maßnahme der Rat zu entscheiden hat, da die Stadt mit 1/3 an der Finanzierung beteiligt ist. Außerdem besteht keine Verpflichtung, alle Maßnahmen umzusetzen.

Auf die Frage von RH Ohlsen, ob noch zusätzliche Untersuchungen bezüglich der Altlasten erforderlich werden, erklärt Herr Schlegelmilch, dass diese bereits jetzt in Auftrag gegeben werden.

Eine weitere Frage ist die Ausbaggerung des Hafens durch das WSA. Hierzu erläutert Herr Sell, dass die Lotsen in jedem Fall im Hafen bleiben werden und daher das WSA zwingend in der Verantwortung ist, die Ausbaggerungen vorzunehmen.

Von RH Rau erfolgt die Anregung, die Bürger in die weiteren Planungen einzubeziehen. Hierzu gibt Herr Sell den Hinweis, dass alle Schritte auf der Borkum-Seite im Internet zu finden sind.

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

2. Die Vorbereitenden Untersuchungen Borkum-Reede für ein Stadtumbaugebiet werden beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für das It. Anlage abgegrenzte Gebiet "Reede" die Anmeldung zum Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau" zu veranlassen.

Einstimmiger Beschluss

4. Der Rat der Stadt Borkum erklärt die Absicht, die in der Anmeldung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme genannten Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Einstimmiger Beschluss

5. Der Rat der Stadt Borkum erklärt die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmitteln des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme aufzubringen.

Einstimmiger Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

15. Haushaltssatzung der Stadt Borkum für das Jahr 2018 Drucksache: XVIII/0249

BM Lübben geht in seinen Ausführungen auf die Haushaltssituation der Stadt hin und erläutert, dass rd. 80 % der Ausgaben nicht zu beeinflussen sind, weil sie aufgrund von rechtlichen Vorgaben oder Verträgen zu tätigen sind.

Er verweist hierzu auf Gästebeiträge, Tourismusbeiträge, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Abschreibungen, Zinsen und auch Personalkosten.

Der Rest sind im Wesentlichen Unterhaltungsausgaben für die technische und bauliche Unterhaltung von Immobilien und Geräten und für die Aufrechterhaltung der Leistungen. In diesem Haushalt wird ersichtlich, dass wir 400.000 € mehr an Umlagen bezahlen als wir erhalten.

An rein freiwilligen Leistungen sind im städt. Haushalt auch dieses Jahr wieder unter 150.000 Euro eingestellt. Hierunter das Jugendhaus mit über 95.000 Aufwand, das Feuerschiff, Schulschwimmen, Schulspeisung, Sportzuschüsse u.ä.

Wir versuchen seit Jahren gemeinsam die Haushaltsituation zu verbessern und der Rat beschließt seit 20005 Haushaltskonsolidierungskonzepte.

Dies ist auch in erheblichem Maße gelungen, so konnten die vom Rat beschlossenen Haushalte von 2011 bis 2016 um rd. 6,9 Mio Euro verbessert werden. D.h. das Haushaltsergebnis ist um rd. 6,9 Mio besser als vom Rat beschlossen und von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Wir haben in den letzten Jahren nicht nur eine sehr restriktive Haushaltsführung betrieben, wir haben auch Abgaben erhöht und versucht, weitere Einnahmen wie Mieten und Pachten adäquat anzupassen.

Auch hier sind die Möglichkeiten sehr begrenzt. An Mieten und Pachten nehmen wir nur rd. 100.000 Euro jährlich ein. Gebühren werden dort wo dies möglich ist, kostendeckend kalkuliert wie etwa die Kanalgebühren. Dies nur als Beispiel.

Trotz aller Bemühungen, die übrigens auch von der Kommunalaufsicht anerkannt werden, gelingt der Haushaltsausgleich leider bisher nicht. Beschwerden an der Haushaltsführung gibt es seit Jahren weder von der Kommunalaufsicht, die unsere Haushalte regelmäßig genehmigt hat, noch vom Rat.

Trotz aller Maßnahmen müssen wir auch dieses Jahr leider einen Haushalt mit einem Fehlbetrag von rd. 800.000 € vorlegen.

Ursache sind laut BM Lübben, dass wir als Insel Kosten haben, die andere Gemeinden nicht haben, deshalb versuchen wir immer wieder mit den anderen Inseln zu einer Änderung des Finanzausgleichs oder mit den anderen Kreisgemeinden zu einer Änderuung der Kreisumlage zu kommen.

Weitere Fehlbeträge, die für sich sprechen - Kindergarten – 525.000 €, Jugendzentrum – 95.100, Grundschule – 277.700 €, Feuerlöschwesen – 266.900 €, Straßenbeleuchtung – 111.000 €, Straßenreinigung – 155.600 €.

Für die bauliche Unterhaltung wurden insgesamt dieses Jahr 875.300 € eingeplant, davon allein für die Abwasserbeseitigung 566.000€. Für Straßenunterhaltung und alles andere bleiben nur 309.300 €.

Das Bauamt hat mitgeteilt, dass alleine die Sanierung der dringend zu sanierenden Straßen und Kanäle mit einem zweistelligen Millionenbetrag zu veranschlagen ist.

Wir versuchen, die umfangreichen Leistungen der Stadt aufrechtzuerhalten und nicht etwa – wie es zum Teil bei anderen Gemeinden der Fall ist - auf notwendige Sanierungsarbeiten am Bestand (Schule, Kindergarten, sonstige Immobilien) zu verzichten. Dies würde uns schnell wieder einholen.

Wir versuchen auch, die Insel weiter zu entwickeln um zu mehr Wirtschaftskraft und zu mehr Einnahmen zu kommen.

Selbstverständlich werden wir auch – und da liegen erste Vorschläge und Maßnahmen der Verwaltung vor – die Empfehlungen des Arbeitskreises Finanzen weiter bearbeiten. Wir haben bereits im Februar auf Beschluss des VA eine Personaluntersuchung in Auftrag gegeben. Weitere Vorschläge liegen vor und sind in Bearbeitung.

Leider laufen uns trotzdem die Kosten weg. Nur ein Beispiel: die jetzt verkündete Tariferhöhung verursacht im Vergleich zu 2017 bis 2020 Personalmehrkosten von insgesamt 665.000 Euro. So viele Mitarbeiter können wir gar nicht einsparen um dies zu verhindern, was nicht nur aus vertraglichen Gründen unmöglich ist und eine Aufrechterhaltung der Leistungen unmöglich machen würde.

Bereits im Finanzausschuss wurde ausführlich berichtet und neben den rechtlichen Gegebenheiten darauf hingewiesen, dass unser Vorschlag zur Einnahmeverbesserung aus der Verantwortung für den Haushalt und für die Finanzwirtschaft der Stadt zur Diskussion gestellt wurde. Ein Grund ist auch, dass wir die Situation transparent diskutieren möchten. Das Steuerhöhungen nur das letzte Mittel sein dürfen und dass niemand gerne Steuererhöhungen vorschlägt, ist auch klar.

Von Frau Beck werden die wesentlichen Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2018 vorgetragen.

Im Ergebnishaushalt der Stadt Borkum wurden bei den ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen insgesamt 19.938.700,- € veranschlagt.

Dem stehen ordentliche und außerordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 19.142.500,- € gegenüber.

Nach dem Haushaltsplan entsteht somit voraussichtlich im Ergebnisplan ein Fehlbedarf von 796.200,- €. Ursachen hierfür sind die vorgeschriebene Finanzierung der Abschreibungen, Fehlbeträge bei den sozialen Einrichtungen wie Kindergarten einschließlich Kinderkrippe und Jugendzentrum sowie notwendige bauliche Unterhaltungen in den verschiedenen Liegenschaften und dem Entwässerungsnetz.

Die vorgenannten Fehlbeträge in verschiedenen Bereichen lassen sich derzeit leider nicht vermeiden. In allen Bereichen wurde auch in diesem Jahr darauf geachtet, dass nur die notwendigen Aufwendungen eingeplant werden, um den Fehlbetrag im städt. Haushalt so gering wie möglich zu halten.

Auch die Ertragsseite konnte im Vergleich zum Vorjahr im Plan verbessert werden. Gründe hierfür sind u.a. höhere Gewerbesteuereinnahmen, höhere Gemeindeanteile für die Einkommens- und Umsatzsteuer und die ab 2018 vorgesehene Parkraumbewirtschaftung. Ohne einen Haushaltsausgleich dürfen nur pflichtige und rentierliche Ausgaben geleistet werden. Für zusätzliche freiwillige Ausgaben bietet der Haushalt auch nach der Haushaltsverfügung des Landkreises keinen Raum.

Der Haushaltausgleich und der Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren hat Vorrang auch in diesem und den folgenden Jahren. Dies bedeutet auch, dass verschiedene Maßnahmen, die z.B. im sozialen Bereich wünschenswert sind, reduziert oder zurückgestellt werden müssen.

An Investitionskosten sind für 2018 = 788.000,- € vorgesehen. Diesen stehen Einzahlungen für Investitionen in Höhe von 221.100,- € gegenüber, so dass für 2018 ein Kreditbedarf in Höhe von 566.900,- € besteht.

Aufgrund der weiterhin unausgeglichenen Haushaltslage wurden nur die notwendigen und für die Infrastruktur wichtigen investiven Maßnahmen veranschlagt. Dies gilt auch für die Haushaltsplanung für die Jahre 2019 bis 2021.

Es folgt das Statement der SPD zum Haushalt 2018 (siehe Anlage).

Von RH Rau wird die Personaluntersuchung durch NSI Consult angesprochen und darum gebeten, dass die Ergebnisse Anfang September vorgelegt werden, da Ende des Monats bereits die Herbstferien anfangen.

RH Hüppe dankt der Verwaltung für die umfangreiche Vorbereitung zum Haushalt. Er weist darauf hin, dass heute ein Schritt getan wurde, um aus der finanziellen Schräglage herauszukommen.

Für ihn ist der Arbeitskreis Finanzen mit der Verwaltung in einem guten Austausch, um das Defizit von 800.000 € zu senken. Fraktionsübergreifend ist man dabei, über Möglichkeiten zu diskutieren, die dann auch ohne Vorbehalte angegangen werden sollten.

Die Einleitung des ISEK-Verfahren ist ein Punkt, um Borkum attraktiver zu gestalten und im Bereich der Reede Gewerbesteuer zu generieren, so dass am Ende die Ausgaben gedeckt sind.

RH Hömberg richtet ebenfalls den Dank an die Verwaltung für die geleistete Arbeit, findet es aber befremdlich, wenn vorgeschlagen wird, die KiTa-Gebühren anzuheben, aber im Bereich der Schwerlasttransporte keine Erhöhung vornimmt.

RH Rau ist der Ansicht, dass es in den Ausschussberatungen nicht optimal war, dass die jetzt vorliegenden Zahlen dort nicht bekanntgegeben wurden.

Ferner verweist er auf die Anmerkung der Kommunalaufsicht, künftig auch den Arbeitskreis Finanzen in die Planungen mit einzubeziehen und eine Prioritätenlisten erstellen.

BM Lübben weist darauf hin, dass es Ziel ist, den Haushalt wesentlich früher zu erstellen. Aber es müssen alle Faschausschüsse beteiligt werden und außerdem die Beratung im Finanzausschuss erfolgen. Dadurch kommt es zu zeitlichen Verzögerungen. Die Politik ist auf jeden Fall umfassend beteiligt. Auch die Kämmerin bietet immer Gespräche mit den Fraktionen an.

RH Sleeboom ist der Auffassung, dass die Forderung des Bürgermeisters, die Kreisumlage zu senken, zwar lobenswert sei.

Aus dem Kreistag könne er aber berichten, das Leer zwar jetzt einen ausgeglichenen Haushalt hat, vor kurzem aber noch auf Platz 1 der meistverschuldetesten Landkreise in Niedersachsen stand. Die Schulden, die der Kreis vor sich herschiebt, belaufen sich auf derzeit 125 Mio €. Insofern ist nicht mit einer Senkung der Kreisumlage zu rechnen. Er weist auf die großzügige Unterstützung durch den Kreis beim Bau des Feuerwehrhauses, der Turnhalle sowie die Beschaffung neuer Fahrzeuge für die Feuerwehr hin. Die Stadt müsse jetzt selbst dafür sortgen, dass die Verschuldung gesenkt wird.

Er als Kreistagsabgeordneter wird dafür Sorge tragen, dass Borkum bei der Gewährung von Fördermitteln berücksichtigt wird.

Bürgermeister Lübben weist darauf hin, dass die Stadt Borkum über unsere Kreisumlage die Abschreibungen und die freiwilligen Ausgaben des Landkreises mitfinanziert.

Die Stadt Borkum übernimmt für den Kreis den Katastrophenschutz. Aus diesem Grund musste auch das Feuerwehrhaus größer gebaut werden, als dies sonst der Fall gewesen wäre.

Seit Jahren versuchen die Bürgermeister des Landkreises, eine Aufstellung über die freiwilligen Ausgaben des Landkreises zu erhalten. Dies ist bis heute nicht der Fall.

BM Lübben weist außerdem darauf hin, dass Borkum von vielen Angeboten des Landkreises aufgrund der Insellage nicht partipizieren kann.

Er bittet RH Sleeboom die Interessen der Stadt auch im Kreistag zu vertreten und eine Senkung der Kreisumlage zu fordern. Die Senkung wäre berechtigt.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Borkum für das Jahr 2018 mit 13 Jastimmen, 1 Neinstimme und 2 Enthaltungen:

Haushaltssatzung der Stadt Borkum für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Borkum in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.142.500,- Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.938.700,- Euro
•	,
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.875.500,- Euro 20.175.200,- Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	221.100,- Euro 788.000,- Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	566.900,- Euro 525.700,- Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.663.500,- Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	21.488.900,- Euro.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 566.900,- Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,-Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 6

- a Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnis-
-) haushalts, der fünf Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt; das Gleiche gilt für den Finanzhaushalt entsprechend.
- b Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs.
- 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen wenn sie im Einzelfall vier Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
- c Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Beiträge ab 5.000 EUR.
- d Als erheblich im Sinne von § 12 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge, die 100.000 EUR je
-) Einzelfall überschreiten.

Borkum, den	
	Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

16. Haushaltssicherungskonzept einschließlich Haushaltssicherungsbericht für das Jahr 2018

Drucksache: XVIII/0265

Beschluss:

Der Rat beschließt das der Drucksache Nr. 265 anliegende Haushaltssicherungskonzept mit Haushaltssicherungsbericht.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

17. Anfragen und Anregungen

RF Könzgen-Byl weist darauf hin, dass entlang der Ostfriesenstraße der Baumschnitt im Graben gelandet ist und zu Geruchsbelästigungen führt.

Außerdem möchte sie über die Abholzungsmaßnahme auf Duala informiert werden. Stadtbaumeister Hosemann berichtet, dass aus Verkehrssicherungsgründen totes Holz entfernt werden musste. Aus den Resten wurde eine Hecke gebildet, die als Unterschlupf für Vögel dienen soll. Das sich Material im Graben befindet, ist ihm nicht bekannt und wird überprüft.

Im Bereich der Aussichtsdüne wurden in Absprache mit der Nationalparkverwaltung kranke und tote Bäume entfernt, auch zur Sicherung der Fußgänger in diesem Bereich.

BM Lübben ergänzt, dass er angeordnet habe, dass er künftig bei derartigen Maßnahmen im Vorfeld umfassend informiert wird und die letzte Entscheidung in solchen Fällen treffen will.

RF Dr. Harms verweist auf die kommende Befreiung von den Kindergartengebühren für künftig 7 Stunden Betreuung und regt an, bei den Eltern eine Umfrage durchzuführen, ob diese andere Öffnungszeiten wünschen.

Herr Bakker berichtet, dass die Ausführungsbestimmungen des Landes hierzu noch nicht vorliegen. Die Kindergartenleitung wird in jedem Fall eine Umfrage durchführen.

RH Hömberg kritisiert, dass der Beschluss des Verkehrsausschusses bezüglich der Saisonverkehrsrichtlinien verwaltungsseitig geändert wurde, ohne dass die Ausschussmitglieder darüber informiert wurden.

BM Lübben bestätigt, dass es sich um einen Fehler des zuständigen Abteilungsleiters handelte, der aber im guten Glauben gehandelt hat und sich im Übrigen dafür entschuldigt hat.

RH Müller erkundigt sich nach der Begrünung des Walls am Engelse Pad. Laut Stadtbaumeister Hosemann möchte der Hegering Borkum dort eine Blühwiese anlegen.

RH Rau regt an, den Landrat aufzufordern, auch auf Borkum einmal eine Bürgerfragestunde durchzuführen.

RH Rau verweist auf die Durchführung der Weihnachtsdekoration durch die Werbegemeinschaft, die künftig nicht mehr durchgeführt wird und fragt an, ob dies durch die Stadt erfolgen kann.

BM Lübben verweist auf die Haushaltslage und die Tatsache, dass es sich um eine freiwillige Leistung handeln würde, für die er kein Geld in die Hand nehmen könne.

RH Rau weist darauf hin, dass die Haushalte, die im Besitz eines großen Müllcontainers sind, keine Mülltrennung durchführen.

BM Lübben erläutert, dass die Zuständigkeit für die Abfallwirtschaft beim Landkreis liegt. Die Stadt ist bemüht, Einfluss zu nehmen. Er sichert eine Überprüfung zu.

RH Ohlsen spricht das Sperren von Flächen am Strand durch die Nationalparkverwaltung an und wirft die Frage auf, ob man sich das gefallen lassen müsse, da es sich immer mehr ausweitet.

BM Lübben erläutert, dass er bereits vor Jahren schon darauf hingewiesen habe, dass die Maßnahmen mit den Wirtschaftsbetrieben abgesprochen werden und auch so wenig Flächen wie möglich abgesperrt werden.

Hier kollidiert allerdings der Naturschutz mit anderen Interessen. Es haben bereits Gespräche mit dem Ranger stattgefunden, die Einflussnahme ist aber begrenzt.

Von RH de Buhr wird darauf hingewiesen, dass die Seehundsbank aus der roten Zone herausgenommen wurde und Personen sich dann in der Erholungszone befinden werden.

RH Hömberg berichtet hierzu, dass der Nationalparkverwaltung das Problem bekannt ist, diese aber nicht mit der Kartierung nachkommt.

RH Kaja erkundigt sich nach dem Fortgang der neuen Hallen auf dem Bauhof. Stadtbaumeister Hosemann berichtet, dass der Innenausbau in Eigenleistung erfolgen soll. Der Auftrag für die zweite Halle ist erteilt.

RF Helms ist erfreut darüber, dass das Thema "Ferienbetreuung im Herbst" so schnell angegangen wurde.

RF Helms macht darauf aufmerksam, dass zu wenig öffentliche Müllbehälter aufgestellt sind. Sie regt an, die Behälter mit lustigen Sprüchen zu versehen, die zum Einwerfen auffordern. BM Lübben berichtet, dass die Nationalparkverwaltung gebeten wurde, neue Behälter zu sponsern; eine Antwort steht allerdings noch aus.

18. Anfragen der Zuhörer(innen)

Herr Stefan Akkermann zeigt sich verwundert darüber, dass das ehemalige Wachgebäude auf der Reede eine Ferienwohnung ist, obwohl dort gar keine sein dürften. Stadtbaumeister Hosemann ist darüber nichts bekannt. Er habe dies erstmals als Aussage von der BIMA gehört.

Herr Akkermann macht darauf aufmerksam, dass die neu angelegten Blumenbeete mit ungesicherten Stahlstangen abgesperrt wurden. BM Lübben sichert die Behebung des Mißstandes zu.

Herr Akkermann verweist auf die schlechte Finanzlage der Stadt und führt aus, dass mehrfach Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmesituation gemacht wurden wie z.B. Schwerlasttransporte, Fettabscheider etc. die aber nur als kleine Maßnahmen abgetan werden. Er wirft die Frage auf, ob und in welcher Form die Bürger über Verbesserungsmaßnahmen informiert werden.

BM Lübben erläutert, dass innerhalb der Verwaltung alle Bereiche aufgefordert sind, zu prüfen, wo Einnahmeverbesserungen erzielt werden können. Dies z.B. für Mieten und Pachten genauso wie für den Bereich der Sondernutzungssatzung.

Herr Akkermann spricht das Parkplatzproblem auf den Straßen an und stellt die Frage, warum hier nicht kontrolliert wird und Parker entsprechend verwarnt werden.

Herr Bakker führt aus, dass die Sondernutzungssatzung und die Vergnügungssteuersatzung derzeit überarbeitet werden. Außerdem wurde mit dem Landkreis eine Vereinbarung für den Bereitschaftsdienst getroffen, der Einnahmen von 19.000 € bedeuten. Jede Ausgabe wird auf Notwendigkeit überprüft.

BM Lübben ergänzt, dass der Außendienst auch weiter Kontrollen durchführt. Allerdings müsse es auch personell darstellbar sein.

Herr Veen erkundigt sich nach dem Verbleib des Elektrofahrzeuges, welches durch Sponsoring bezahlt wurde. Er ist verärgert darüber, dass er keine Auskunft über den Verbleib bekommt, er aber dafür bezahlen soll.

Stadtbaumeister Hosemann berichtet, dass das Fahrzeug in Bad Zwischenahn zur Reparatur steht. Er ergänzt, dass im letzten Jahr das Fahrzeug genau ein halbes Jahr defekt war.

Herr Pahl ergänzt, dass das Fahrzeug künftig im Ort eingesetzt werden soll und auch länger als die mit den Sponsoren vereinbarten fünf Jahre.

Perduns Protokollführung